



Allgemeine Geschäftsbedingungen Firma AUSTROMAT

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden (Bestellern) gelten ausschließlich nachstehende Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

2. Aufträge, Offerte, Preise

- a) Aufträge, die über Vertreter oder mündlich bzw. telefonisch erteilt werden, gelten erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als angenommen. Neben- oder Zusatzvereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- b) Erstellte Offerte sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
- c) Die Annahme von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.
- d) Die Preise unserer Geräte, Ersatzteile und des Zubehörs verstehen sich freibleibend und werden zu den jeweiligen Tagesnotierungen berechnet.

3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum. Verfügungen über unsere Geräte während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes sind unzulässig. Wird über unsere Geräte dennoch vom Kunden verfügt oder werden diese weiter veräußert, so erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auch auf allfällige Kaufpreis- oder Benützungsentgeltsforderungen des Kunden gegen jeden Dritten. Die Forderungen gelten sofort nach Entstehung als an uns unwiderruflich abgetreten. Der Kunde ist verpflichtet, uns bei aufrechtem Eigentumsvorbehalt auf unser Verlangen jederzeit seine Abnehmer mitzuteilen und unbeschadet unserer darüber hinausgehenden Befugnisse auf unsere Aufforderung seinen Abnehmern die erfolgte Abtretung an uns unverzüglich bekannt zugeben. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme unserer Geräte ist der Kunde verpflichtet, auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns unverzüglich mittels eingeschriebenem Brief binnen 24 Stunden zu verständigen

4. Zahlungsbedingungen

- a) Zahlungen netto Kassa. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen zum banküblichen Zinssatz verrechnet.
- b) Unvereinbarte Abzüge oder Aufrechnungen von uns nicht anerkannter oder nichtfälliger Gegenforderungen sind unzulässig. Bei Kontokorrentverrechnung gilt eine Zahlung jeweils als für die am längsten fällige Schuld geleistet.
- c) Ist der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten an uns sofort fällig.

5. Lieferfrist

- a) Dies beginnt am Tage unserer Auftragsbestätigung. Verspätete Lieferungen berechtigen nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatzansprüche zu stellen. Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag besteht nur dann, wenn eine Nachfrist von 4 Wochen von uns nicht erfüllt wird. Höhere Gewalt, Streiks und Materialbeschaffungsschwierigkeiten entbinden uns von jeder Lieferverpflichtung. Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung, sowie Verzugsstrafen (Pönalen) erkennen wir in keinem Falle an.
- b) Bei Annahmeverzug des Kunden steht uns das Recht zu, die Einhaltung des Kaufvertrages durchzusetzen oder eine Stornogebühr von 30% des Kaufpreises zu verlangen.
- c) Versandkosten gehen zu Lasten des Empfängers, sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde.

6. Montage- und Serviceleistung

- a) Montage- und Serviceleistungen werden von uns direkt oder von einer von uns beauftragten Partnerfirma durchgeführt, und wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gesondert verrechnet.
- b) Nicht im Montageumfang inbegriffen sind: Maurer- und Stemmarbeiten, Thekendurchbrüche sowie Elektro-, Wasser- und Gasinstallationen.

7. Gewährleistung und Garantiebestimmungen

- a) Für alle Austromat-Geräte bzw. von Austromat verkauften Geräte leisten wir vollen Materialersatz innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung. Innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung erfolgt auch der Arbeitsaufwand kostenlos (Fahrtkosten werden verrechnet). Wir gewährleisten, dass bei Anschluss an die vorgeschriebene Spannung sowie bei einwandfreien Spannungsverhältnissen und richtiger Bedienung, vorschriftsmäßiger und fachgemäßer Installation durch einen konzessionierten Fachbetrieb die im Prospekt angegebenen Leistungen und Funktionen erfüllt werden: Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist, dass keinerlei Eingriffe von unbefugter Hand vorgenommen und die geltenden Zahlungsbedingungen eingehalten werden. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Für Garantiarbeiten außerhalb unserer Geschäftszeiten gilt ausschließlich kostenloser Materialersatz. Arbeitszeit und Fahrtkosten werden verrechnet.
- b) Für eventuelle kleine Schäden und Fehler, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, wird von uns keine Haftung übernommen. Der Käufer hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens aber eine Woche nach Erhalt der Ware mit eingeschriebenem Brief zu beanstanden.

8. Transportschäden

- a) Bei etwaigen Transportschäden ist sofort die Ausstellung eines Schadenprotokolls (Bahn, Post, Spediteur) zu veranlassen. Die Ware ist bei Übernahme sofort auf eventuelle Transportschäden zu überprüfen. Im Schadensfall ist die Art der Beschädigung am Frachtbrief vom Frachtführer bestätigen zu lassen.
- b) Bei der Anerkennung der Mängel verpflichten wir uns, nach Rücklieferung der beanstandeten Ware an uns in angemessener Frist mangelfreie Ersatzware zu liefern.
- c) Ergibt sich bei der Rücksendung von Geräten, dass die Beanstandungen zu Unrecht erfolgt sind, so sind wir berechtigt, nicht nur die Kosten für den Versand, sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung zu verrechnen.

9. Retouren

Rückwaren werden nur angenommen, wenn vorher über die Rücknahme eine Vereinbarung getroffen wurden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Wien. Bei Lieferung ins Ausland findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.
- b) Ist der Käufer Nichtkaufmann im Sinne des Handelsgesetzes, so gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzes als vereinbart, soweit sie nicht durch vorstehende Bedingungen abgeändert sind.